

Capoeira Esporte e Cultura Austria

Zentrum für brasilianische Kampfkunst

Maria-Tusch-Str. 31/9/12, 1220 Wien

Tel: +43-678-1229525

info@capoeira-tanzkampf.at

www.capoeira-tanzkampf.at

Bankverbindung: AT822011128348781800



Capoeira Sommerfestival*

Gymnasium Bildungscampus II, 22. Maria-Trapp-Platz 5

Samstag 15.06.2019

Sonntag 16.06.2019

09:30 - 14:00

*Capoeira Workshop

10:00 - 14:30

* Capoeira Workshop

14:15 - 15:00

*Brazilian Show

15:15 - 17:30

*Batizado e Troca de Corda

Festivalpreis:

* 2 Tage Workshop

* inkl. 1 Mittagessen 15.6.

* T-Shirt

135 EUR p.P.

Anmeldefrist:

01.05.2019

Begleichung des Kursbeitrags per Überweisung an o.a. Bankverbindung.

Zahlungsfrist:

15.05.2019

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers/Capoeira Sommerfestival 2019

**Voraussetzung der Teilnahme ist eine weiße Capoeira Abada (Hose)*

Anmeldung Capoeira Sommerfestival

Teilnehmer/in/nen:

Vorname

Nachname

T-Shirt Größe

Hüftumfang

Brasil-Mittagsbuffet

Das Buffet beinhaltet 3 Hauptgerichte, 2 Salate und verschiedene Fingerfoods aus Brasilien.



Bras. Stroganoff



veg. Empadão



Nudelgericht



Salate



bras. Fingerfood

Verbindliche Vorbestellung

10 €/ p. Erw.

6 €/p.Kind

Meine Gäste nehmen am Buffet mit

Kindern &

Erwachsenen teil.

(z.B. 3x)

Bezahlung des Mittagsbuffets erfolgt bei der Essensausgabe vor Ort.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Teilnahmebedingungen

Gültig ab 03.02.2018. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Für Teilnehmer unter 18 Jahren schließt der Begriff „Teilnehmer“ die Erziehungsberechtigten mit ein.

Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung ist gültig mit Einlangen des vollständig ausgefüllten und vom TeilnehmerIn unterschriebenen Anmeldeformulars und der Einzahlung des Teilnahmebeitrags (bar oder per Kontoüberweisung). Mit der Übermittlung der Anmeldungsbestätigung ist der Platz reserviert und die Anmeldung auch für Capoeira Esporte e Cultura verbindlich (vorbehaltlich Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl).

Stornobedingungen und Kursabsage

Die Anmeldung bei Capoeira Esporte e Cultura Austria erfolgt verbindlich. Bei Abmeldung des Teilnehmers bis 14 Tage vor Kursbeginn, aus welchen Gründen auch immer, wird eine Stornogebühr von EUR 15,- einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

Stornierung die bis 24 Stunden vor Kursbeginn schriftlich eingehen werden dem Teilnehmer 50 % der Kursgebühr belastet. Ausnahme: Krankheit oder Verletzung, die die Teilnahme unmöglich macht, unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung. In diesem Fall wird lediglich die Stornogebühr in Höhe von 15 EUR verrechnet. Sollte ohne vorherige Stornierung der Teilnehmer nicht erscheinen und/oder keine ärztliches Attest vorlegen, ist der Teilnahmebeitrag zu 100 % fällig.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist Capoeira Esporte e Cultura Austria berechtigt, den Kurs bis 5 Tage vor Kursbeginn abzusagen. Auch im Falle einer kurzfristigen Verhinderung von Ivan Koppen Rodrigues (z.B. Krankheit), kann der Kurs kurzfristig abgesagt werden, sofern kein geeigneter Ersatz-Kursleiter gefunden werden kann. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesen Fällen rücküberwiesen. Weitere Ansprüche können nicht gestellt werden.

Haftung

Für Teilnehmer unter 18 Jahre haften die Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, am betreffenden Kurs teilzunehmen. Der Teilnehmer ist sich darüber klar, dass Capoeira eine Kampfsportart ist und es dabei zu Verletzungen kommen kann, deren Risiko der Teilnehmer selbst trägt.

Eine Haftung von Ivan Koppen Rodrigues und anderen Begleitpersonen für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, wie durch Unfälle, Verlust von Wertgegenständen, Sachbeschädigung, Folgeschäden, Schäden Dritter oder Schäden, die durch Fälle höherer Gewalt verursacht werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Abschluss einer privaten Storno-, Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Der Teilnehmer hat alles zu unterlassen, wodurch die Sicherheit während des Kurses beeinträchtigt wird, und hat insbesondere den Sicherheitsanweisungen der Kursleitung Folge zu leisten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnungen der Trainings- und Aufenthaltsräume einzuhalten, insbesondere das rechtzeitige und ordentliche Verlassen der Räumlichkeiten. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten, de-eskalierenden Umgang mit den erlernten Kampfkunsttechniken auch außerhalb des Kurses. Ivan Koppen Rodrigues behält sich vor, Teilnehmer aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen vom Kurs auszuschließen.

Der Teilnehmer/Erziehungsberechtigte hat Capoeira Esporte e Cultura Austria Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich schriftlich zu melden, insbesondere die Notfallnummer muss aktuell sein.

Die Aufsichtspflicht endet bei der Übergabe des Teilnehmers an die berechtigte Abholperson bzw bei Selbstfahrern bei Kursende. Wird ein Kurs von Seiten des Teilnehmers vorzeitig abgebrochen, hat der Teilnehmer unverzüglich abgeholt zu werden, und es erfolgt keine Kostenrückerstattung.

Datenschutz

(1) Zum Zweck der Buchhaltung, des Trainingsbetriebs und, sofern erwünscht, der Zustellung von Informationsmaterial benötigt der für den Verein relevanten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Sozialversicherungsnummer, welche automationsgestützt verarbeitet und in Form eines Mitgliederverzeichnisses gespeichert werden.

(2) Bei Minderjährigen werden darüber hinaus zum selben Zweck die Daten des jeweiligen Erziehungsberechtigten benötigt.

(3) Der Verein gibt personenbezogene Daten keinesfalls an Dritte weiter, sofern keine ausreichende rechtliche Begründung vorliegt. Darüber hinaus trifft der Verein angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen für die Sicherheit dieser Daten. Eine Ausnahme bildet der Name des Mitglieds in Verbindung mit der Funktion im Verein.

(4) Fotos und Filmaufnahmen die für Vereinszwecke im Rahmen von Veranstaltungen aufgenommen werden, müssen vom Verein vorab dem Teilnehmer angekündigt werden, um die Möglichkeiten einer Zustimmung zu gewährleisten.

Schlussbestimmungen

Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand Wien.

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen erlangen ihre Gültigkeit ausschließlich in schriftlicher Form.